

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Westheim für das Jahr 2023 / 2024

Der Ortsgemeinderat hat am 05.12.2022 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Festgesetzt werden		
<u>1. im Ergebnishaushalt</u>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.332.829 €	3.267.230 € <small>(E8 + E17)</small>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.948.799 €	3.846.878 € <small>(E15 + E18)</small>
Jahresfehlbetrag	-615.970 €	-579.648 € <small>(E23)</small>
<u>2. im Finanzhaushalt</u>		
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-506.472 €	-470.882 € <small>(F20)</small>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.400 €	481.500 € <small>(F27)</small>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.446.000 €	827.000 € <small>(F32)</small>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.165.600 €	-345.500 € <small>(F33)</small>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.672.072 €	816.382 € <small>(F40)</small>

*Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	1.165.600 €	345.500 €
	1.165.600 €	345.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) führen können

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
wird im Haushaltsjahr 2023 (zugunsten der Folgejahre) festgesetzt auf folgende Beträge	800.000 €	
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen		
beläuft sich auf	800.000 €	

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf:
(Verbindlichkeiten gegen die VG-Kasse)

<u>2023</u>	<u>2024</u>
2 Mio. €	2 Mio. €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Grundsteuer A	345%	345%
Grundsteuer B	465%	465%
Gewerbesteuer	380%	380%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	42,00 €	42,00 €
für den zweiten Hund	84,00 €	84,00 €
für jeden weiteren Hund	126,00 €	126,00 €

Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird auf das achtfache des Steuersatzes für den ersten Hund festgesetzt (336 €).

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	12,75 € / ha	12,75 € / ha
2. Beitrag für die Feldhut	22,36 € / ha	22,36 € / ha

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	5.490.159 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	5.431.674 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	5.459.681 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Plan)	4.780.767 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Plan)	4.164.797 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Plan)	3.585.149 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 9 Altersteilzeit

Aktuell liegen keine Altersteilzeitfälle vor.

Westheim, den 05.12.2022

Grabau
Ortsbürgermeisterin